

Die ehemalige Kassenleiterin muss laut Urteil des Arbeitsgerichtes die über 600.000 Euro nicht an die Gemeinde zahlen. Wie das Gericht diese Entscheidung begründet.

Briefeskandal: Gericht lehnt Anspruch auf Schadensersatz ab

Altenbeken. Es geht um über 615.000 Euro – so hoch bezifferte die Gemeinde Altenbeken den Schaden, der durch den so genannten Briefeskandal entstanden ist. Die Gemeinde hatte die ehemalige Kassenleiterin, die von 2007 bis 2018 wichtige Briefe versteckte und Forderungen der Gemeinde nicht gemahnt hatte, auf Schadensersatz verklagt. Das Geld wird die Beschuldigte der Gemeinde aber nicht zahlen müssen, so lautete am Donnerstagmorgen das Urteil des Arbeitsgerichtes Paderborn. Es stehe der Gemeinde kein Schadensersatzanspruch zu, teilte Corinna Bösing, Direktorin des Arbeitsgerichts, mit.

Die Entscheidung ist aber noch nicht rechtskräftig. Gegen das Urteil kann Berufung beim Landesarbeitsgericht Hamm eingelegt werden.

Ob die Gemeinde gegen das Urteil Berufung beim Landesarbeitsgericht Hamm eingelegt wird, sei noch offen, wie der neue Altenbekener Bürgermeister Matthias Möllers mitteilte.

Noch liege die schriftliche Urteilsbegründung der Gemeinde noch nicht vor. Erst nach eingehender Prüfung des Urteils und dessen Bewertung werde die Gemeinde eine Entscheidung über das weitere Vorgehen treffen, so Möllers.

Mahnungen der Gemeinde in Schränken verstaut

Die Beklagte, die bereits seit 1986 bei der Stadt beschäftigt ist und laut des ehemaligen Bürgermeisters Hans Jürgen Wessels immer zuverlässig und beliebt gewesen sei, räumte rückblickend ein, in der Vergangenheit nicht alle offenen Forderungen der Gemeinde gemahnt zu haben. Trotzdem ist die Schadensersatzklage nach Auffassung des Gerichts unbegründet.

Die ehemalige Kassenleiterin könne laut des Tarifvertrages nur für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz haften, erklärt Bösing.

Weil das ihr vorgeworfene Verhalten diesen Verschuldensmaßstab nicht erfülle, lehnte das Gericht den Schadensersatzanspruch ab.

Etwa 2.000 unbearbeitete Briefe – zum größten Teil Mahnungen der Gemeinde – , davon gut 1.500 ungeöffnete, wurden 2018 versteckt in fünf großen Schränken entdeckt. Bis dahin war es in der Verwaltung nicht aufgefallen. Auch die jährlich stattfindenden externen Haushaltsprüfungen und auch die Gemeindeprüfung des Landes NRW im Jahr 2013 hatten nichts zu beanstanden.

Mitarbeiter der Gemeinde haben nach der Entdeckung der Briefe dann ein Jahr lang intensiv an der Aufarbeitung gearbeitet.

Mahnungen aus den Jahren 2007 bis Ende 2012 sind allerdings verjährt und im Zeitraum von 2013 bis 2018 wurde alles bis auf 150 Briefe aufgearbeitet. Unterm Strich ermittelte die Gemeinde einen Schaden in Höhe von genau 615.113,70 Euro.

Die Versäumnisse beruhten darauf, dass sie das bei der Gemeindeverwaltung ab 2007 verwandte neue Computersystem nicht fachgemäß anwandte, räumte die Beklagte ein.

Die Fehler seien ihr aufgrund der Überlastungssituation (viele Überstunden sowie zusätzlich 130 offene Urlaubstage Ende 2019), der Umstellung auf das neue, kommunale Finanzmanagement und der wechselnden Anzahl von zu mahnenden Forderungen nicht aufgefallen, heißt es in der Erklärung des Arbeitsgerichtes.